

Antrag

der Abg. Alena Trauschel und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Aktueller Stand zur Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ seit 2019 in Baden-Württemberg bisher umgesetzt wurden;
2. wie der Stand der im Koalitionsvertrag angekündigten Weiterentwicklung des Aktionsplans ist und welche konkreten Änderungen sie diesbezüglich plant;
3. welchen Stellenwert sie dabei dem Beirat des Aktionsplans zukommen lässt;
4. wie häufig sich der Aktionsplan in der 17. Wahlperiode getroffen hat, wie die weitere Planung ist und welche Agenda dazu beschlossen wurde (falls es keine Treffen gab, bitte Begründung angeben);
5. welche Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit in dieser Legislaturperiode neu erarbeitet wurden und wie sie die Angebote und Maßnahmen für LSBTTIQ-Jugendliche in Bezug auf die Erreichbarkeit im ländlichen Raum bewertet;
6. wie sich in diesem Zusammenhang der Umsetzungsstand beim Aufbau der bedarfsgerechten psychosozialen Beratungsangebote seit Beginn der Legislaturperiode entwickelt hat;
7. wie sie die Umsetzung der Empfehlungen und Ziele des Aktionsplans in der Arbeitswelt insbesondere in Bezug auf die landeseigenen Unternehmen, Behörden und Ministerien bewertet;

8. wie die Empfehlungen des Aktionsplans Einzug in die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung gehalten haben;
9. ob und wie die Landesregierung eine Fortschreibung für den Aktionsplan nach 2025 vorsieht;
10. wie die Landesregierung die Erreichung der im Aktionsplan definierten Ziele und Themenfelder grundsätzlich bewertet.

15.5.2023

Trauschel, Reith, Fischer, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Bonath, Heitlinger, Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“ trat im Juni 2015 in Kraft. Er soll unter anderem unterstützende Strukturen durch den Aufbau von bedarfsgerechten psychosozialen Beratungsangeboten schaffen sowie Diskriminierungen in der Arbeitswelt abbauen.

Ab 2021 wurde der Aktionsplan weiterentwickelt, um die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in allen Lebensbereichen zu normalisieren. Dies ist im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung festgeschrieben. Der Antrag soll den Stand der Weiterentwicklung und die darüber hinausgehenden Pläne der Landesregierung in Erfahrung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 Nr. 25Ref-0141.5-017/4785 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche konkreten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ seit 2019 in Baden-Württemberg bisher umgesetzt wurden;*

Der Aufbau der landesweiten Beratungsstrukturen ist eine zentrale Maßnahme des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“. Damit soll sichergestellt werden, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere (LSBTIQ*)Menschen im Land Unterstützung in Fragen rund um ihre sexuelle Orientierung und Identität erhalten.

Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg wurde im Jahr 2015 erstmals bei dem Projekt „Etablierung landesweiter Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen“ im Rahmen einer Projektförderung mit insgesamt 200 000 Euro durch das Sozialministerium unterstützt. Im Rahmen des Projektes wurde eine landesweite Beratung für

LSBTIQ*-Menschen, die Bündelung vorhandener Expertise und die Unterstützung von Organisationen der Community vor Ort etabliert.

Die Weiterentwicklung des Projekts wurde seit 2019 wie folgt durch das Sozialministerium gefördert:

Zeitraum	Projektförderung
2019 bis 2020	89 100 Euro
2020 bis 2021	121 140 Euro
2021 bis 2022	124 778 Euro
2022 bis 2023	190 000 Euro
2023 bis 2024	202 750 Euro

Insgesamt konnte seit 2015 die Zahl der Organisationen, die in Baden-Württemberg qualifizierte Beratung für queere Menschen anbieten, von drei auf mittlerweile 18 ausgeweitet werden, eingeschlossen der Beratungsstelle TTI, die ihren Fokus speziell auf Transsexualität, Transgender und Intersexualität (TTI) richtet.

Einen wichtigen Beitrag zum Auf- und Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote leisten auch die o. g. Beratungsstelle TTI – Beratung zu Transsexualität, Transgender und Intersexualität in Ulm und die Geschäftsstelle des Netzwerks LSBTTIQ mit Sitz in Freiburg.

Die Geschäftsstelle des Netzwerks LSBTTIQ übernimmt verbandliche und koordinierende Aufgaben und ist verlässliche Anlaufadresse für externe Anfragen.

Das Netzwerk LSBTTIQ und die Beratungsstelle TTI erhalten ebenfalls eine jährliche Zuwendung durch das Sozialministerium. In den Jahren 2023/2024 fördert das Sozialministerium die Geschäftsstelle mit 130 000 Euro und die Beratungsstelle TTI mit 87 250 Euro.

Es besteht großer Bedarf an Beratungsangeboten für queere Menschen, die bisher vorwiegend in größeren Städten etabliert sind. Um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde in den letzten beiden Jahren zusätzlich ein Online-Beratungsangebot implementiert, um Personen aus ländlichen Regionen und/oder mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen. Im Auswertungszeitraum März bis September 2022 wurden 155 Ratsuchende erreicht, 70 % davon aus ländlichen Gebieten. Die Fortführung des Online-Projekts wird als sinnvoll erachtet und das Sozialministerium fördert die Ergänzung des Beratungsprojektes um ein zusätzliches Modul „Online-Beratung“.

Seit Mai 2023 fördert das Sozialministerium darüber hinaus eine Koordinationsstelle zur Informationsvermittlung und Opferberatung im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans*, inter* und nicht-binären Menschen. Diese Koordinationsstelle soll neben einem Erstberatungsangebot für von Gewalt betroffene Menschen auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Organisationen sowie Fortbildungen im Kontext geschlechtlicher Vielfalt aufbauen. Träger der Koordinationsstelle ist das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Stuttgarter Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz e. V.

2. wie der Stand der im Koalitionsvertrag angekündigten Weiterentwicklung des Aktionsplans ist und welche konkreten Änderungen sie diesbezüglich plant;

Unter Federführung des Sozialministeriums wurde in den Jahren 2013 bis 2015 der Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ entwickelt. Um die im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschriebene Weiterentwicklung umzusetzen, wurde in einem ersten Schritt eine Evaluation des Aktionsplans von 2015 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden derzeit vom Sozialministerium bewertet und Hinweise für die Weiterentwicklung des Aktionsplans gegeben.

Als weitere Grundlage soll eine aktualisierte und der inzwischen gültigen Rechtslage Rechnung tragende Online-Befragung durch die Familienforschung Baden-Württemberg dienen. So sollen sowohl eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Online-Befragung von 2013/2014 zur Lebenswirklichkeit von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg hergestellt als auch die veränderte rechtliche und gesellschaftliche Situation knapp zehn Jahre später beleuchtet werden. Die Online-Befragung wird im Sommer 2023 erfolgen, das Ergebnis soll bis spätestens Ende 2023 vorliegen.

3. welchen Stellenwert sie dabei dem Beirat des Aktionsplans zukommen lässt;

Die Erstellung und Maßnahmendurchführung des Aktionsplans ist als Querschnittsaufgabe zu betrachten, die alle Lebensbereiche und somit auch alle Landesressorts berührt. Die Erstellung des Aktionsplans wurde von Beginn an begleitet durch den Landesbeirat „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“. Dieser setzt sich aus Vertretungen der Ministerien sowie Vertretungen maßgeblich relevanter gesellschaftlicher Akteure wie den Kommunalen Landesverbänden, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, des Sports, der Politik und Organisationsvertretungen der Community zusammen. Um die Anliegen und die tatsächlichen LSBTTIQ*-Lebenswirklichkeiten abzubilden und seitens der Ressorts sowie der gesellschaftlich relevanten Institutionen zu diskutieren und sichtbar zu machen, ist ein beratender Landesbeirat von erheblicher Bedeutung. Der Landesbeirat trifft sich seit 2013 regelmäßig und wird auch in die Weiterentwicklung des Aktionsplans als beratendes Gremium einbezogen.

4. wie häufig sich der Aktionsplan in der 17. Wahlperiode getroffen hat, wie die weitere Planung ist und welche Agenda dazu beschlossen wurde (falls es keine Treffen gab, bitte Begründung angeben);

Nach der Landesbeiratssitzung am 12. Februar 2020 fanden in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der Coronapandemie keine Sitzungen in Präsenz statt. Die Fortführung des Landesbeirats wurde mit einer Sitzung am 2. März 2023 aufgenommen, in der insbesondere die Weiterentwicklung des Aktionsplans thematisiert und die Ergebnisse der Evaluation durch das durchführende Institut vorgestellt wurden.

5. welche Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit in dieser Legislaturperiode neu erarbeitet wurden und wie sie die Angebote und Maßnahmen für LSBTTIQ-Jugendliche in Bezug auf die Erreichbarkeit im ländlichen Raum bewertet;

Seit 2015 wird im Rahmen des Masterplans Jugend das Projekt „Genderqualifizierungsoffensive“ gefördert und laufend evaluiert. Das Konzept zielt darauf ab, Haupt- und Ehrenamtliche aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu Fragen rund um LSBTTIQ, Genderpädagogik und zum Abbau von Geschlechterstereotypen zu qualifizieren. Nach Kenntnis des Sozialministeriums ist es in den vergangenen Jahren zunehmend gelungen, die Thematik in die Fläche der baden-württembergischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu bringen.

Nach wie vor besteht eine hohe Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen, die auch in der aktuellen Förderphase (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023) einen Schwerpunkt des Projekts bilden. Der vorhandene Pool an Referentinnen und Referenten wird laufend erweitert und fachlich unterstützt.

Darüber hinaus wird derzeit verstärkt an der Entwicklung und Umsetzung digitaler Wissensvermittlung gearbeitet. Die bisherigen Lernmaterialien werden weiter digitalisiert und für Social-Media-Plattformen aufbereitet. So können die Basisqualifikationen der Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nachhaltig unterstützt und der fachliche Wissenstransfer gewährleistet werden. Gerade auch mit Blick auf den ländlichen Raum kann so eine größere Reichweite für die Thematik erzielt werden.

6. wie sich in diesem Zusammenhang der Umsetzungsstand beim Aufbau der bedarfsgerechten psychosozialen Beratungsangebote seit Beginn der Legislaturperiode entwickelt hat;

Es wird auf die Beantwortung von Ziffer 1 verwiesen. Das Beratungsangebot bezieht sich gleichermaßen auf Jugendliche und junge Erwachsene.

7. wie sie die Umsetzung der Empfehlungen und Ziele des Aktionsplans in der Arbeitswelt insbesondere in Bezug auf die landeseigenen Unternehmen, Behörden und Ministerien bewertet;

Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 15. November 2012 hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann für die Landesregierung bekräftigt, dass sich Baden-Württemberg noch stärker für die Vielfalt im Land einsetzen wird. Die Landesregierung steht für eine offene und tolerante Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit frei entfalten kann und volle gesellschaftliche Achtung erfährt. Dies strahlt auch in die Arbeit des öffentlichen Dienstes auf kommunaler Ebene und Landesebene aus.

Außerdem werden die Ministerien durch den Landesbeirat „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Aktionsplans kontinuierlich einbezogen.

Das Land ist sich der Vorteile personeller und kultureller Vielfalt bewusst und setzt sich als Anteilseigner für eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt bei den landesbeteiligten Unternehmen ein. Aus diesem Grund sieht der für die landesbeteiligten Unternehmen geltende Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in seiner künftigen Form vor, dass die Geschäftsführungen landesbeteiligter Unternehmen eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur auf allen Ebenen im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen und ohne Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibungen, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gewährleisten sollen.

Dies bedeutet auch einen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch und den Schutz vor sexueller Belästigung. Die Geschäftsführungen sind gehalten, ihre Entscheidungen auch vor dem Hintergrund der gleichberechtigten Teilhabe fortwährend zu reflektieren und entsprechend anzupassen.

Die Geschäftsführungen und die Überwachungsorgane haben in einer jährlichen Entsprechenserklärung anzugeben, ob und in welchem Umfang sie von den Empfehlungen des PCGK abweichen. Werden im Rahmen der Abschlussprüfungen Tatsachen bekannt, die auf eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärungen hinweisen, ist dies in den Prüfungsberichten darzulegen. Auf diese Weise ist der transparente Umgang mit den Zielen einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt gewährleistet.

8. wie die Empfehlungen des Aktionsplans Einzug in die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung gehalten haben;

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg werden die Hintergründe, Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ dargestellt ebenso wie aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Aktionen. Ergänzend werden Pressemeldungen zu verschiedenen aktuellen Themen veröffentlicht, wie z. B. zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) am 17. Mai 2023.

Ergänzend erarbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gesundheit Informationsmaterialien zu allgemeinen und spezifischen Themenfeldern wie zum Beispiel:

- Broschüre „Lexikon der kleinen Unterschiede“: Das Lexikon dient der Begriffserklärung rund um das Thema sexuelle und geschlechtliche Identität und wird derzeit überarbeitet.
- Broschüre „Pflege, Biographie und Vielfalt – Begleitung von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg“: Die Broschüre soll Mitarbeitenden und Auszubildenden in der Altenpflege sowie Interessierten informative Impulse geben und für die Pflege von LSBTIQ*-Menschen sensibilisieren.
- Broschüre „Queer at Work“: Die Broschüre soll Führungskräfte Kolleginnen und Kollegen wie auch Personalverantwortliche für den Umgang mit queeren Menschen in der Arbeitswelt und mit dem Thema Diversity allgemein sensibilisieren.

9. ob und wie die Landesregierung eine Fortschreibung für den Aktionsplan nach 2025 vorsieht;

Eine mögliche Fortschreibung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ nach 2025 kann erst nach Analyse der unter Ziffer 2 genannten Grundlagen und erfolgter Weiterentwicklung bewertet werden.

10. wie die Landesregierung die Erreichung der im Aktionsplan definierten Ziele und Themenfelder grundsätzlich bewertet.

Im Rahmen der o. g. Evaluation wurde der Aktionsplan und seine Wirkung sowohl auf die öffentliche Debatte als auch die 2015 vereinbarten spezifischen Ziele und Maßnahmen systematisch überprüft und analysiert. Die Ergebnisse werden derzeit vom Sozialministerium bewertet.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Aktionsplan bereits durch die Anerkennung der Relevanz der Thematik und den daraus resultierende Minderheiten- und Diskriminierungsschutz eine Wirkung in verschiedenen Dimensionen entfaltet hat und insbesondere für die Sichtbarkeit des Themas auf Landesebene gesorgt hat.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin